



EINSCHREIBUNGSANTRAG EUROPÄISCHE SCHULEN LUXEMBURG 2023/2024

Einschreibungszeit vom 06. März bis zum 31. März 2023

Das Schuljahr beginnt am Dienstag, den 5. September 2023



Das Einschreibungsformular, inklusive Anlagen, muss zunächst per E-Mail (im PDF-Format mit der Bezeichnung "NAME_VORNAME_SPRACHSEKTION_KLASSE ") zwischen dem 06.03. und dem 31.03.2023 an das pädagogische Sekretariat des betreffenden Zyklus geschickt werden.

Wenn Sie ein Formular eingereicht habt, das nicht über die erforderlichen geprüften elektronischen Unterschriften verfügt, müssen Sie eine gedruckte Version des Formulars mit den Unterschriften per Post an die Schule schicken. Eine Anmeldebestätigung kann nur ausgestellt werden, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Unvollständige Anmeldeformulare werden nicht berücksichtigt und von den Europäischen Schulen in Luxemburg nicht bearbeitet.

Weitere Informationen über das Einschreibungsverfahren finden Sie in der Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen in Luxemburg I (Luxemburg I www.euroschool.lu, Luxemburg II www.eel2.eu unter „Einschreibung“).

SCHULE	DIREKTION	SPRACHABTEILUNGEN / SWALS*	KONTAKTPERSONEN FÜR DIE EINSCHREIBUNGEN												
LUXEMBURG I - Kirchberg															
<p>LUXEMBURG I</p> <p>23, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg</p> <p>Webseite der Schule www.euroschool.lu</p> <p>HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN FAQ-EELux1</p>	<p>Stellvertretende Direktorin Kindergarten und Primarstufe Frau Sandra RIBIC</p> <p>Stellvertretender Direktor Sekundarstufe Herr Marco ALBERICI</p>	<p>Englisch, deutsch, finnisch, französisch, niederländisch, polnisch, portugiesisch, spanisch, schwedisch und litauisch (Kindergarten & Grundschule).</p> <p>Maltesische Schüler/innen werden verpflichtet in die englische Abteilung der Schule Luxemburg II eingeschrieben.</p> <p>SWALS* = bulgarisch, estnisch, lettisch, litauisch (S1 –S7).</p>	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1"> <tr> <td>Frau Maria STATHAKI</td> <td>Frau Vera MIRIZZI</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 43 20 82 270</td> <td>Tel. : +352 43 20 82 270</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">LUX-ENROLMENT-NURSERY-PRIMARY@eursc.eu</td> </tr> </table> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1"> <tr> <td>Frau Marina DARROSA</td> <td>Frau Vera MIRIZZI</td> </tr> <tr> <td>Tel : +352 43 20 82 222</td> <td>Tel. : +352 43 20 82 222</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">LUX-ENROLMENT-SECONDARY@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI	Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270	LUX-ENROLMENT-NURSERY-PRIMARY@eursc.eu		Frau Marina DARROSA	Frau Vera MIRIZZI	Tel : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 222	LUX-ENROLMENT-SECONDARY@eursc.eu	
Frau Maria STATHAKI	Frau Vera MIRIZZI														
Tel. : +352 43 20 82 270	Tel. : +352 43 20 82 270														
LUX-ENROLMENT-NURSERY-PRIMARY@eursc.eu															
Frau Marina DARROSA	Frau Vera MIRIZZI														
Tel : +352 43 20 82 222	Tel. : +352 43 20 82 222														
LUX-ENROLMENT-SECONDARY@eursc.eu															
LUXEMBURG II – Bertrange/Mamer															
<p>LUXEMBURG II</p> <p>6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange</p> <p>Webseite der Schule www.eel2.eu</p> <p>HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN http://eel2.eu/en/page/faq</p>	<p>Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe Herr Philippe RICHARD</p> <p>Stellvertretende Direktorin Sekundarstufe Frau Leene SOEKOV</p>	<p>Englisch, dänisch, deutsch, französisch, griechisch, italienisch, tschechisch, ungarisch.</p> <p>SWALS* =</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungarisch, tschechisch (nur in der Sekundarstufe), • rumänisch, slowakisch, slowenisch, kroatisch (Kindergarten, Primar und Sekundarstufe) 	<p>Kindergarten und Primarstufe</p> <table border="1"> <tr> <td>Frau Yolande MICHAUD</td> <td>Frau Mélanie KISTIAENS</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 27 32 24 3002</td> <td>Tel. : +352 27 32 24 3239</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">MAM-INSCRIPTION-MAT-PRI@eursc.eu</td> </tr> </table> <p>Sekundarstufe</p> <table border="1"> <tr> <td>Frau Blandine THISSERANT</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 27 32 24 4002</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">MAM-INSCRIPTION-SEC@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Yolande MICHAUD	Frau Mélanie KISTIAENS	Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239	MAM-INSCRIPTION-MAT-PRI@eursc.eu		Frau Blandine THISSERANT	Tel. : +352 27 32 24 4002	MAM-INSCRIPTION-SEC@eursc.eu			
Frau Yolande MICHAUD	Frau Mélanie KISTIAENS														
Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239														
MAM-INSCRIPTION-MAT-PRI@eursc.eu															
Frau Blandine THISSERANT															
Tel. : +352 27 32 24 4002															
MAM-INSCRIPTION-SEC@eursc.eu															

* SWALS = Students Without A Language Section (bitte melden Sie sich beim pädagogischen Sekretariat der betroffenen Schule)

Es wird ausdrücklich empfohlen, die „[Regeln zur Einschreibung und der Funktionsweise der Europäischen Schulen Luxemburgs](#)“ durchzulesen, die auf der Webseite der Europäischen Schulen Luxemburg (Luxemburg I www.euroschool.lu , Luxemburg II www.eel2.eu) verfügbar ist, BEVOR das vorliegende Einschreibungsformular ausgefüllt wird. Sollte es Unterschiede zwischen dem Text der Einschreibungspolitik und dem vorliegenden Formular geben, hat die Einschreibungspolitik vorrangig Geltung.

Wir bitten Sie, den Einschreibungsantrag sorgfältig auszufüllen. Die Pflichtfelder im Formular, müssen vom Antragsteller ausgefüllt werden. Fehlen diese, so kann die Schule entweder feststellen, dass der Antrag unvollständig ist, und seine Bearbeitung aussetzen oder das Einverständnis des Antragsstellers im Sinne der vorteilhaftesten Auslegung der allgemeinen Einschreibungsvorschriften annehmen.

Der Antrag wird erst berücksichtigt, **WENN ALLE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE DEM ANTRAG BEIGEFÜGT SIND.**

ES DARF WÄHREND DER GESAMTEN DAUER DES EINSCHREIBUNGSVERFAHRENS 2022/2023 NUR EIN EINZIGER EINSCHREIBUNGSANTRAG PRO SCHÜLER GESTELLT WERDEN.

HINWEISE für KATEGORIE I SCHÜLER

► Siehe Hinweise Seite 4.

► **WIR WEISEN SIE DARAUF HIN, DASS:**

- an den kurzen Tagen gibt es für die Schüler und Schülerinnen des Kindergartens und der Grundschule keine Möglichkeit in der Kantine zu Mittag zu essen,

HINWEISE für KATEGORIE II SCHÜLER

► Siehe Hinweise Seite 4.

► **WIR WEISEN SIE AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE HIN:**

- an den kurzen Tagen gibt es für die Schüler und Schülerinnen des Kindergartens und der Grundschule keine Möglichkeit in der Kantine zu Mittag zu essen,
- die Kinder können nach dem Unterricht nicht in der Schule verweilen und nicht in den Hort der europäischen Institutionen (Centre Polyvalent de l'Enfance) eingeschrieben werden.

HINWEISE für KATEGORIE III SCHÜLER

► Siehe Hinweise Seite 5.

► **WIR WEISEN SIE AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE HIN :**

- Schüler der Kategorie III ohne Sprachabteilung (SWALS) haben Zugang zu den entsprechenden LI-Kursen, sofern der Kurs bereits durch die Einschreibung von Schülern der Kategorie I und II existiert.

ES GIBT KEINE :

- Kantine, (für Kindergarten und Primarschule) an kurzen Tagen.
- Möglichkeit der Kinderbetreuung nach dem Unterricht in der Schule noch der Einschreibung in den Hort der europäischen Institutionen (Centre Polyvalent de l'Enfance).

KATEGORIE I UND II

UNTERLAGEN, DIE MIT DEM EINSCHREIBUNGSANTRAG EINZUREICHEN SIND:

Unterlagen, die einzureichen sind für Kategorie I und II	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Passfotos 1 für diese Einschreibung, 1 für die medizinische Akte (Digitalfoto).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die originale Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Kopie derselben.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses für jede aufgeführte Nationalität .
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zeugnisse des Schuljahres 2021/2022 und das Halbjahreszeugnis 2022/2023. Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs .
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Ende des laufenden Schuljahres reichen Sie das Zeugnis 2022/2023 ein, aus dem hervorgeht, ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht. Diese Dokumente sind nicht notwendig für eine Einschreibung in den Kindergarten oder die erste Primarklasse.
	<p style="color: red;">Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, senden Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht von weniger als zwei Jahren, auf Französisch, Englisch oder Deutsch (mit der Bezeichnung „Demande inscription-2023_2024_NAME_VORNAME_SPRACHSEKTION_KLASSE“ an die jeweilige Abteilung wie folgt :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ecole Européenne Luxembourg I maternelle/primaire: LUX-SUPPORT-COORDINATION-PRIMARY@eursc.eu ▪ Ecole Européenne Luxembourg I secondaire: LUX-SUPPORT-COORDINATION-SECONDARY@eursc.eu ▪ Ecole Européenne Luxembourg II maternelle/primaire: MAM-SUPPORT-COORDINATOR-NUR-PRI@eursc.eu ▪ Ecole Européenne Luxembourg II secondaire : MAM-SUPPORT-COORDINATOR-SEC@eursc.eu
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern, eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in für das Kind das Sorgerecht ausübt. Wenn er/sie den Antrag alleine stellt, muss schriftlich bestätigt werden, dass er/sie entweder das ausschließliche Sorgerecht innehat oder als Bevollmächtigte/r des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Im gegebenen Falle erlaubt eine gerichtliche Entscheidung dem Antragsteller, die Einschreibung alleine vorzunehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer gesetzlichen Vormundschaft eine beglaubigte Kopie der Gerichtsentscheidung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte Meldebescheinigung für Einwohner Luxemburgs, oder ein anderes offizielles Dokument, in dem der Familienstand und der Wohnsitz für Nicht-Luxemburger angegeben sind
Unterlagen, die auszufüllen und einzureichen sind für Kategorie I und II	
	<p><u>Kategorie I :</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage I: Bescheinigung des Arbeitgebers (siehe Vorlage im Anhang, bitte wenden Sie sich an Ihre Personalabteilung). <p><u>Kategorie II :</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage I: Bescheinigung des Arbeitgebers (spezifisches Formular, das beim zuständigen pädagogischen Sekretariat der betreffenden Europäischen Schule anzufragen ist).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Dokument „Bestätigung, Zahlung von Schulgeld und anderer Schulkosten“ datiert und unterzeichnet (Formular ist dem Aufnahmeantrag beigelegt)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das schulmedizinische Formular (Lux.1 ; Lux. 2) sowie eine Kopie des Impfpasses sind an die Krankenschwestern zu schicken: ✓ Europäische Schule Luxembourg I_ Kindergarten und Primarstufe: LUX-INFIRMARY-NUR-PRI@eursc.eu ✓ Europäische Schule Luxembourg I_ Sekundarstufe : LUX-INFIRMARY-SEC@eursc.eu ✓ Europäische Schule Luxembourg II_ Kindergarten und Primarstufe: MAM-INFIRMERIE-MAT-PRI@eursc.eu ✓ Europäische Schule Luxembourg II_ Sekundarstufe: MAM-INFIRMERIE-SEC@eursc.eu

Bei Einschreibungen in der **6. oder 7. Sekundarschulklasse** bitten wir, unverzüglich Kontakt mit der Schulverwaltung aufzunehmen, um die Entscheidungen über die Wahlfächer angemessen treffen zu können (ein diesbezügliches Dokument wird Ihnen von der betreffenden Europäischen Schule zur Verfügung gestellt). ([Lux. 1](#) ; [Lux. 2](#)).

Die Vorschriften zum Europäischen Abitur schreiben allen Prüflingen vor, **am vollständigen Unterricht der beiden letzten Klassen an einer Europäischen Schule teilgenommen zu haben**. Jeder Schüler, der aus einem anderen Schulsystem kommt, muss dem Unterricht der 6. Sekundarschulkasse der Europäischen Schule ab dem ersten Schultag beiwohnen.

KATEGORIE III

UNTERLAGEN, DIE MIT DEM EINSCHREIBUNGSANTRAG EINZUREICHEN SIND:

Unterlagen, die einzureichen sind für die Kategorie III	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Passfotos 1 für diese Einschreibung, 1 für die medizinische Akte (Digitalfoto).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die originale Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Kopie derselben.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses für jede aufgeführte Nationalität .
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zeugnisse des Schuljahres 2021/2022 und das Halbjahreszeugnis 2022/2023. Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Ende des laufenden Schuljahres reichen Sie das Zeugnis 2022/2023 ein, aus dem hervorgeht, ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht. Diese Dokumente sind nicht notwendig für eine Einschreibung in den Kindergarten oder die erste Primarklasse.
	<p>Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, senden Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht von weniger als zwei Jahren, auf Französisch, Englisch oder Deutsch (mit der Bezeichnung „Demande_inscription_2023_2024_NAME_VORNAME_SPRACHSEKTION_KLASSE“) an die jeweilige Abteilung wie folgt :</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ecole Européenne Luxembourg I maternelle/primaire: LUX-SUPPORT-COORDINATION-PRIMARY@eursc.eu ▪ Ecole Européenne Luxembourg I secondaire: LUX-SUPPORT-COORDINATION-SECONDARY@eursc.eu ▪ Ecole Européenne Luxembourg II maternelle/primaire : MAM-SUPPORT-COORDINATOR-NUR-PRI@eursc.eu ▪ Ecole Européenne Luxembourg II secondaire : MAM-SUPPORT-COORDINATOR-SEC@eursc.eu
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern, eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in für das Kind das Sorgerecht ausübt. Wenn er/sie den Antrag alleine stellt, muss schriftlich bestätigt werden, dass er/sie entweder das ausschließliche Sorgerecht innehat oder als Bevollmächtigte/r des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Im gegebenen Falle erlaubt eine gerichtliche Entscheidung dem Antragsteller, die Einschreibung alleine vorzunehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer gesetzlichen Vormundschaft eine beglaubigte Kopie der Gerichtsentscheidung .
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte Meldebescheinigung für Einwohner Luxemburgs, oder ein anderes offizielles Dokument, in dem der Familienstand und der Wohnsitz für Nicht-Luxemburger angegeben sind
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kopie der 500 € Banküberweisung, die die Bearbeitungsgebühren darstellt - Mit Ausnahme des Personals der Europäischen Schule. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Name des Auftraggebers der Überweisung und der Name auf dem Nachweis der Bankverbindung müssen übereinstimmen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollständige Bankverbindung mit Bankleitzahl und IBAN, mit Ausnahme des Personals der Europäischen Schule. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Name des Auftraggebers der Überweisung und der Name auf dem Nachweis der Bankverbindung müssen übereinstimmen.
Unterlagen, die auszufüllen und einzureichen sind für die Kategorie III	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage I: Bescheinigung von dem Arbeitgeber (siehe Vorlage im Anhang, bitte wenden Sie sich an Ihre Personalabteilung).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Dokument „Bestätigung, Zahlung von Schulgeld und anderer Schulkosten“ datiert und unterzeichnet (Formular ist dem Aufnahmeantrag beigelegt)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das schulmedizinische Formular (Lux. 1 ; Lux. 2) sowie eine Kopie des Impfpasses sind an die Krankenschwestern zu schicken: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Europäische Schule Luxemburg I_ Kindergarten und Primarstufe: LUX-INFIRMARY-NUR-PRI@eursc.eu ✓ Europäische Schule Luxemburg I_ Sekundarstufe : LUX-INFIRMARY-SEC@eursc.eu ✓ Europäische Schule Luxemburg II_ Kindergarten und Primarstufe: MAM-INFIRMERIE-MAT-PRI@eursc.eu ✓ Europäische Schule Luxemburg II_ Sekundarstufe: MAM-INFIRMERIE-SEC@eursc.eu

Bei Einschreibungen in der **6. oder 7. Sekundarschulklasse** bitten wir, unverzüglich Kontakt mit der Schulverwaltung aufzunehmen, um die Entscheidungen über die Wahlfächer angemessen treffen zu können (ein diesbezügliches Dokument wird Ihnen von der betreffenden Europäischen Schule zur Verfügung gestellt). ([Lux. 1](#) ; [Lux. 2](#)).

Die Vorschriften zum Europäischen Abitur schreiben allen Prüflingen vor, **am vollständigen Unterricht der beiden letzten Klassen an einer Europäischen Schule teilgenommen zu haben**. Jeder Schüler, der aus einem anderen Schulsystem kommt, muss dem Unterricht der 6. Sekundarschulklasse der Europäischen Schule ab dem ersten Schultag beiwohnen.

SCHULGELD – KATEGORIE III

Das Schulgeld sowie seine Zahlungsbedingungen werden vom Obersten Rat der Europäischen Schulen festgelegt. Bei der Einschreibung eines Schülers müssen die Eltern der Kategorie III sich verpflichten, 25% des Schulgeldes bis zum 22. Juni und den Rest zusammen mit den *anderen Kosten* bis zu dem von der Schule festgesetzten Termin zu zahlen. Diese 25% des Schulgeldes sind nicht rückzahlbar.

Schulgeld* 2023/2024

Andere Kategorie III Eltern *

Kindergarten	4.032,66 €
Grundschule	5.544,97 €
Sekundarschule	7.561,31 €

* Für Familien mit mehreren Kindern in der Europäischen Schule werden diese Sätze um 20 % für das zweite Kind und um 40 % für alle weiteren Kinder gekürzt.

* enthält nicht die anderen Kosten

Zivilbeamte / NATO/NSPA *

Kindergarten	8.065,32 €
Grundschule	11.089,94 €
Sekundarschule	15.122,62 €

* Für Familien mit mehreren Kindern in der Europäischen Schule werden diese Sätze um 20 % für das zweite Kind und um 40 % für alle weiteren Kinder gekürzt.

* enthält nicht die anderen Kosten

KATEGORIE III – ANZAHLUNG DES SCHULGELDES

Alle Einschreibungen in die folgenden Sprachabteilungen / Muttersprachen BG, ES, ET, FI, LV, LT, NL, PL, PT, SV müssen an die Europäische Schule Luxemburg I gerichtet werden.

Alle Einschreibungen in die folgenden Sprachabteilungen / Muttersprachen CS, DA, EL, HU, HR, IT, MT, RO, SK, SL müssen an die Europäische Schule Luxemburg II gerichtet werden.

Die Anfragen betreffend einer Einschreibung in die Sektionen DE, EN oder FR können je nach Präferenz der gesetzlichen Vertreter des Schülers/der Schülerin sowohl an die ES Lux1 oder die ES Lux2 gerichtet werden. Die Schulen werden die Anträge gem. den oben aufgeführten Regeln zur Einschreibung aufteilen. Die Schulleitungen beider Schulen werden die Aufnahmeanträge gemeinsam analysieren. Die Tatsache, dass ein Aufnahmeantrag in einer bestimmten Schule abgegeben wurde, bedeutet auf keinen Fall eine Zusage, dass der/die betreffende Schüler/Schülerin in diese Europäische Schule aufgenommen wird.

► **Mit Ausnahme des Personals der Europäischen Schule** werden die Einschreibungsanträge von Kategorie III Schülern nur berücksichtigt, wenn eine Banküberweisung in Höhe von 500 € als Anzahlung des Schulgeldes für das Jahr 2023/2024 auf das Bankkonto der betreffenden Schule:

Europäische Schule Luxemburg I – KIRCHBERG -> EELUX I

Kontoinhaber: Ecole Européenne Luxembourg I Bank : BCEE

Iban : LU 82 0019 2055 6425 4000 Bic : BCEELULL

ODER

Europäische Schule Luxemburg II – BERTRANGE/MAMER -> EELUX II

Kontoinhaber : Ecole Européenne Luxembourg II Bank : BCEE

Iban : LU85 0019 2455 3857 3000 Bic : BCEELULL

mit dem Vermerk „Einschreibung 2023/2024“, Name und Vorname Ihres Kindes und die gewünschte Schule, Klasse und Sprachabteilung getätigt wurde.

z. B.: « Karin Schmidt-EELUXI-S5-DE » für eine Schülerin für die 5. Klasse der Sekundarschule in der deutschen Sprachabteilung der EE Luxemburg I.

Wenn Ihr Kind aufgenommen wird und die Schule besucht, wird dieser Betrag von der im spätestens Ende Oktober ausgestellten Schlussrechnung abgezogen.

Wenn Ihr Kind aus Gründen, die von der Schulordnung der Europäischen Schulen abhängig sind (z.B. kein verfügbarer Platz) nicht aufgenommen wird, wird Ihnen dieser Betrag im Laufe vom November erstattet.

Bei Rücktritt aus irgendeinem Grund ist dieser Betrag dagegen nicht rückzahlbar.

Eine Kopie der Überweisung und den Nachweis der Bankverbindung mit dem gleichen Namen des Auftraggebers unbedingt dem Antrag beifügen.

Zusätzlich zur Anmeldegebühr müssen 25 % des Schulgeldes für das kommende Schuljahr vor dem 22.06.2023 gezahlt werden. Diese 25% sind nicht erstattungsfähig. Der Einschreibungsantrag wird abgelehnt, wenn die Anzahlung nicht geleistet wird.

**EINSCHREIBUNGSANTRAG
ALLE KATEGORIEN
SCHULJAHR 2023/2024**

Digitalfoto

SCHÜLER

NAME	
Vorname	

Wir bitten diesen Einschreibungsantrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszufüllen. Der Antrag wird erst **nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen berücksichtigt**.

- Anträge, die sich auf eine Sprachabteilung bezieht, die NUR an EINER EUROPÄISCHEN SCHULE geführt wird, werden je nach Verteilung der Sprachabteilungen (siehe Seite 2) und der allgemeinen Einschreibungsvorschriften in einer der zwei Luxemburger Schulen angenommen.

Für alle Benachrichtigungen der Europäischen Schulen in Zusammenhang mit Einschreibungsanträgen wird der/die Antragsteller/in gebeten, sowohl **eine E-Mail** als auch eine **Postanschrift anzugeben, die für die gesamte Dauer des Einschreibungsverfahrens gültig ist**. Die Schule muss über jegliche Adresseänderung sofort verständigt werden.

Für jede Schulkommunikation schreiben Sie bitte Ihre:

<u>E-Mailadresse</u>	
<u>Postadresse:</u>	

Die Europäischen Schulen (verantwortlich für die Datenverarbeitung), verpflichten sich hiermit, Ihre Privatsphäre während der Weiterverarbeitung Ihrer persönlichen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder gemäß den Bestimmungen der innerstaatlichen Rechtsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (UE) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu respektieren. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Schulverwaltung und der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder verwendet. Diese werden so lange wie nötig und mindestens für die Dauer des Besuchs Ihres Kindes/Ihrer Kinder an der Europäischen Schule gespeichert. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Mitteilungen, die aus technischen Gründen zum Betrieb der Europäischen Schulen notwendig sind. In diesem Zusammenhang schließen die Europäischen Schulen Verträge mit Anbietern ab, die Dienste in Bezug auf die Schulverwaltung erbringen. Diese Dienstleister sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Daten zu wahren und diese nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Schulen zu nutzen. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verfügen Sie über ein Zugangsrecht zu den Sie betreffenden persönlichen Daten bzw. zu denen Ihres Kindes/Ihrer Kinder sowie ein Recht, diese Daten zu aktualisieren. Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit, Kenntnis von den verarbeiteten Daten zu nehmen und eventuelle Ungenauigkeiten zu korrigieren. Entsprechende Anfragen sind an die Direktion der von Ihrem Kind/Ihren Kindern besuchten Schule zu richten. Im Falle eines Arbeitgeberwechsels, Wechsel des administrativen Status oder Änderung des Ablaufdatums Ihres Vertrages müssen Sie uns eine neue Bescheinigung Ihrer Personalabteilung zukommen zu lassen. Dies ermöglicht es uns, Sie der richtigen Finanzkategorie zuzuordnen. Im Falle einer Änderung des Familienstandes (Trennung, Scheidung) benötigen wir einen Nachweis, aus dem die Elternschaft/Erziehungsberechtigung für das Kind hervorgeht. Dieses Formular wird verpflichtend zur Akte Ihres Kindes hinzugefügt und muss von dem/den Erziehungsberechtigten des Kindes schnellstmöglich unterschrieben und datiert an die Schule abgegeben werden. Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der in diesem Dokument angegebenen Informationen und wird jegliche Änderungen kommunizieren. Vielen Dank im Voraus für Ihre Kooperation.

Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
NAME und Vorname

Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
NAME und Vorname

Der Schulverwaltung vorbehalten
Datum des Eingangs des Einschreibungsantrags:
Zyklus:
Sprachabteilung:
Klasse:
Zeichen/Code des Arbeitgebers:
Beschluss der Direktion:

Zu pädagogischen Zwecken darf die Schule Fotos von Kindern verwenden (für den Newsletter der Schule, die Website, in verschiedenen Schulpublikationen und eventuell für Fernsehberichte). Wir beabsichtigen nicht, einzelne Fotos zu veröffentlichen, sondern nur Gruppenfotos oder Bilder von Kindern, die an einer Aktivität teilnehmen.

Gemäß den DSGVO -Regeln müssen die Eltern die Entscheidungen über die Zustimmung direkt in unserem SMS - MySchool System ausfüllen. Die Zustimmung kann jedoch jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den DPO - Datenschutzbeauftragten zurückgezogen werden.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichtet sich, jegliche Änderung unverzüglich dem Direktionssekretariat der Schule mitzuteilen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die „[Einschreibungspolitik in den Europäischen Schulen Luxemburgs](#)“ und die [Allgemeine Schulordnung](#) zur Kenntnis genommen haben und alle ihre Bestimmungen einhalten werden. (Luxemburg I www.euroschool.lu, Luxemburg II www.eel2.eu Büro des Generalsekretärs www.eursec.eu).

Wir verpflichten uns, die Wohnsitzadresse des Schülers/der Schülerin während seines/ihres Schulbesuchs in der Europäischen Schule schnellstens mitzuteilen und einen Nachweis im Fall einer Adresseänderung vorzulegen

Wir verpflichten uns auch, eine Meldebescheinigung über die Zusammensetzung des Haushalts („certificat de résidence élargi“) (für luxemburgische Einwohner) oder für nicht in Luxemburg Ansässige, ein sonstiges amtliches Dokument, das die Familiensituation und die Wohnsitzadresse beweist, vorzulegen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede unwahre Aussage, vorsätzliche Unterlassung von Informationen oder falsche Deklaration dazu führt, dass alle damit verbundenen Verfahren für null und nichtig erklärt werden.

NAME und Vorname

NAME und Vorname

Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“.

Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“.

Datum : _____

Datum : _____

Ich habe die allgemeinen Regeln zur Einschreibung und der Funktionsweise der Europäischen Schulen in Luxemburg gelesen und akzeptiere sie die [Regeln zur Einschreibung](#)

NAME und Vorname

NAME und Vorname

Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“.

Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“

Datum : _____

Datum : _____

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER DEN SPRACHENUNTERRICHT AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

(Siehe Allgemeine Schulordnung, Artikel 47.e. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Einreichung nur die Version unter www.eursec.eu als gültig betrachtet wird)

Wahl der Sprachabteilung im Kindergarten, Primarbereich und Sekundarbereich

Bestimmungen über den Sprachenunterricht

- a. Alle Schüler der Europäischen Schulen müssen mindestens drei Pflichtsprachen lernen. In der 4. Klasse der Sekundarstufe besteht die Möglichkeit, eine vierte Sprache als Wahlfach zu wählen, in der 6. Klasse der Sekundarstufe kann eine fünfte Sprache als Zusatzfach gewählt werden.

Keine Sprache darf gleichzeitig in mehr als einer Stufe/auf einem Niveau gelernt werden und verschiedene Sprachen können nicht gleichzeitig in der gleichen Stufe/auf dem gleichen Niveau gelernt werden. Mit Stufen bzw. Niveau sind Sprache I, Sprache II, Sprache III, Sprache IV und Sprache V gemeint.

- b. Im Kindergarten gelten folgende Bestimmungen:
Sprache I wird ab vier Jahren unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden die besonderen SWALS-Vorkehrungen Anwendung. Sondervorkehrungen werden für den Unterricht anderer Landessprachen (Irish und Maltesisch) ergriffen.
- c. Für die Klassen 1 bis 5 der Primar- und Sekundarstufe gilt Folgendes:
- Sprache I wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden besondere Vorkehrungen Anwendung.
 - Sprache II wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet: Sie kann nur DE oder EN oder FR sein und muss unterschiedlich von Sprache I sein.
 - In den Klassen 3., 4. und 5. des Sekundarbereichs entspricht die Sprache II des Schülers (DE, EN oder FR) seiner Vehikularsprache in Humanwissenschaften, Geschichte, Geographie, Wirtschaftskunde und Religion oder nicht-konfessionelle Moral.
 - Sprache III wird ab der 1. Klasse des Sekundarbereichs unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I und Sprache II. Die Sprache III wird in der 1. Klasse als Anfängerkurs angeboten.
 - Sprache IV wird in der 4. Klasse des Sekundarbereichs als Wahlfach unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I, Sprache II und Sprache III. Die Sprache IV wird in der 4. Klasse als Anfängerkurs angeboten.
 - Für den Unterricht in Irish, Maltesisch, Finnisch und Schwedisch als andere Landessprache werden besondere Vorkehrungen ergriffen.
- d. Schüler der Kategorie III ohne Sprachabteilung (SWALS) haben Zugang zu den entsprechenden LI-Kursen, sofern der Kurs bereits durch die Einschreibung von Schülern der Kategorie 1 und 2 existiert.

INFORMATIONSBLATT

I. AUSKÜNFT BEZÜGLICH DES SCHÜLERS

Name	
Vornamen	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> X
Nationale luxemburgische Matrikelnummer (wenn bereits vorhanden) <small>(Die vom luxemburgischen Staat vergebene Nummer besteht aus 13 Ziffern ohne Leerzeichen und die ersten 8 Ziffern sind das Geburtsdatum in umgekehrter Reihenfolge, gefolgt von 5 Ziffern (Beispiel: Bei einem Geburtsdatum vom 18.11.2007 würde die nationale Matrikelnummer wie folgt aussehen: 2007111812345).</small>	
Geboren am	
Geburtsort (vgl Geburtsregister)	
Land	
Nationalität 1	
Nationalität 2	
Vom Kind gesprochene Sprachen mit der Mutter	
Vom Kind gesprochene Sprachen mit dem Vater	
Dominante Sprache des Kindes	

Beantragte Sprachabteilung: _____

Beantragte Zyklus und Klasse :

Kindergarten: M1 M2

Grundschule: P1 P2 P3 P4 P5

Sekundarschule: S1 S2 S3 S4 S5 S6 S7

War der Schüler/die Schülerin jemals an einer Europäischen Schule eingeschrieben:

- Ja welche: _____
- Nein

Adresse des Schülers:

Straße		Hausnr.		Postfach	
PLZ		Ort		Land	
Tel.		E-Mail			

II. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DER FAMILIE

Anzahl der Kinder in der Familie	
Anzahl der Kinder an der Europäischen Schule	

Auskünfte bezüglich der bereits an der Europäischen Schule eingeschulten Kinder:

<u>Name und Vorname</u>	<u>Sprachabteilung</u>	<u>Stufe</u>	<u>Klasse</u>

III. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Elternteil 1

Name	
Vorname	
Verwandtschaftsverhältnis	
Nationalität	
Sprache 1	
Sprache 2	
Beruf	
Organisation/Arbeitgeber	
Personalnummer	
Arbeitsvertrag : Unbefristet	
Arbeitsvertrag :Befristet	
Von	
Bis	
Tel. Büro	
E-Mail-Adresse für die gesamte Kommunikation mit der Schule	
Backup E-Mail	

Adresse :

Straße		Hausnr.		Postfach	
PLZ		Ort		Land	
Tel.		Handy Nr.			

Elternteil 2

Name	
Vorname	
Verwandtschaftsverhältnis	
Nationalität	
Sprache 1	
Sprache 2	
Beruf	
Organisation/Arbeitgeber	
Personalnummer	
Arbeitsvertrag : Unbefristet	
Arbeitsvertrag : Befristet	
Von	
Bis	
Tel. Büro	
E-Mail-Adresse für die gesamte Kommunikation mit der Schule	
Backup E-Mail	

Adresse :

Straße		Hausnr.		Postfach	
PLZ		Ort		Land	
Tel.		Handy Nr.			

Wenn die Eltern getrennt leben oder geschieden sind: Bitte geben Sie an, welche(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) hat/haben:

Elterliche Sorge über das Kind	<input type="checkbox"/> Vater und Mutter (gemeinsame Autorität)
	<input type="checkbox"/> Vater (Alleinige elterliche Sorge) <input type="checkbox"/> Mutter (Alleinige elterliche Sorge)
Hauptsorge für das Kind (Hauptwohnsitz oder Wohnsitz in wechselndem Sorgerecht)	<input type="checkbox"/> Vater oder <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Wohnsitz abwechselnde elterliche Sorge

Datum : _____

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter des Kindes: _____

Fügen Sie die Belege wie auf den Seiten 4 und 5 beschrieben bei.

Vormund - Nur wenn das Kind nicht bei den Eltern lebt

Name	
Vorname	
Verwandtschaftsverhältnis	
Nationalität	
Sprache 1	
Sprache 2	
Beruf	
Organisation/Arbeitgeber	
Personalnummer	
Arbeitsvertrag : Unbefristet	
Arbeitsvertrag :Befristet	
Von	
Bis	
Tel. Büro	
E-Mail-Adresse für die gesamte Kommunikation mit der Schule	
Backup E-Mail	

Sorgerecht für das Kind : Ja Nein **(Sorgerechtsunterlage ist einzureichen)**

Adresse :

Straße		Hausnr.		Postfach	
PLZ		Ort		Land	
Tel.		Handy Nr.			

WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR ALLE SCHÜLER DES KINDERGARTENS UND DER GRUNDSCHULE

Name des Schülers	
Vorname des Schülers	

Beantragte Sprachabteilung: _____

Beantragte Stufe und Klasse:

Kindergarten: M1 M2

Grundschule: P1 P2 P3 P4 P5

Sprachkenntnisse : (Kenntnisstand bitte angeben siehe Dokument : [common-european-framework-reference](#))

SPRACHE	VERSTEHEN		SPRECHEN		SCHREIBEN
	Hörverstehen	Lesen	Teilnahme an einem Gespräch	Ausdrucksvermögen	

SWALS Schüler – für KINDERGARTEN und GRUNDSCHULE :

Die SWALS (Students Without A Language Section) Schüler werden in die deutsch-, englisch- oder französischsprachige Abteilung eingeschrieben.

▪ **Beantragte Sprachabteilung :** _____

In diesem Fall, kreuzen Sie bitte die entsprechende Sprache I an:

- Bulgarisch Estnisch Kroatisch Lettisch
 Rumänisch Slowakisch Slowenisch

Die Direktion der Schule behält sich das Recht vor, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen.

Vom Schüler in den 3 letzten Schuljahren besuchte Schulen

Schuljahr	Name der Schule	Klasse	Land
2020/2021			
2021/2022			
2022/2023			

FÄCHERWAHL – FÜR DEN KINDERGARTEN

a) **Für die IRISCHEN / MALTESISCHEN Schüler, die ausschließlich in der englischen Sektion eingeschrieben sind***:

Irisch* als zusätzlicher Unterricht ja nein
Maltesisch* als zusätzlicher Unterricht ja nein

* *Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*
** *Der Maltesischunterricht findet in der Europäischen Schule Luxemburg II statt.*

b) **Für die FINNISCHEN Schüler, die in der schwedischen Sektion sind***:

Finnisch als zusätzliches Fach : ja nein

Für die FINNISCHEN Schüler, die in der finnischen Sektion sind *:

Schwedisch als zusätzliches Fach : ja nein

* *Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*

FÄCHERWAHL – FÜR DIE GRUNDSCHULE

a) **Sprache II** (1. Fremdsprache außer SWALS-Schüler):

Deutsch Englisch Französisch

b) **Für die IRISCHEN / MALTESISCHEN Schüler, die ausschließlich in der englischen Sektion eingeschrieben sind***:

Irisch* als zusätzlicher Unterricht ja nein
Maltesisch* als zusätzlicher Unterricht ja nein

* *Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*

** *Der Maltesischunterricht findet in der Europäischen Schule Luxemburg II statt.*

c) **Für die FINNISCHEN Schüler, die in der schwedischen Sektion sind***:

Finnisch als zusätzliches Fach : ja nein

Für die FINNISCHEN Schüler, die in der finnischen Sektion sind *:

Schwedisch als zusätzliches Fach : ja nein

* *Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*

d) **Religionsunterricht* / nicht konfessioneller Ethikunterricht*** :

Katholisch Orthodox Ethik
Jüdisch Protestantisch

2. Wahl falls die Schüleranzahl nicht ausreichend für die Organisation eines Kurses ist:

*Der Kurs kann nur nach Verfügbarkeit eines Lehrers organisiert werden.

PÄDAGOGISCHE ENTSCHEIDUNG FÜR DIE SEKUNDARSTUFE

Name des Schülers	
Vorname des Schülers	

Beantragte Sprachabteilung: _____

Sekundarschule: S1 S2 S3 S4 S5 S6 S7

Sprachkenntnisse : (Kenntnisstand bitte angeben siehe Dokument : [common-european-framework-reference](#))

SPRACHE	VERSTEHEN		SPRECHEN		SCHREIBEN
	Hörverstehen	Lesen	Teilnahme an einem Gespräch	Ausdrucksvermögen	

SWALS SCHÜLER DER SEKUNDARSTUFE:

Die SWALS (Students Without A Language Section) Schüler werden in die deutsch-, englisch- oder französischsprachige Abteilung eingeschrieben.

▪ **Beantragte Sprachabteilung :** _____

In diesem Fall, kreuzen Sie bitte die entsprechende Sprache I an:

- | | | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Bulgarisch <input type="checkbox"/> | Kroatisch <input type="checkbox"/> | Estnisch <input type="checkbox"/> | Ungarisch <input type="checkbox"/> |
| Litauisch <input type="checkbox"/> | Lettisch <input type="checkbox"/> | Rumänisch <input type="checkbox"/> | Slowakisch <input type="checkbox"/> |
| (S1-S7) | | | |
| Slowenisch <input type="checkbox"/> | Tschechisch <input type="checkbox"/> | | |

Die Direktion der Schule behält sich das Recht vor, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen.

Vom Schüler in den 5 letzten Schuljahren besuchte Schulen:

Schuljahr	Name der Schule	Klasse	Land
2018/2019			
2019/2020			
2020/2021			
2021/2022			
2022/2023			

FÄCHERWAHL – FÜR DIE SEKUNDARSTUFE

a) Religionsunterricht*/Nicht-konfessioneller Ethikunterricht*:

⇒ **Ab der 3. Klasse wird dieser Kurs in der Sprache II unterrichtet.**

Katolisch Orthodox Ethik
Jüdisch Protestantisch

Zweite Wahl falls die Schüleranzahl nicht ausreichend für die Organisation eines Kurses ist: _____

*Der Kurs kann nur nach Verfügbarkeit eines Lehrers organisiert werden.

b) Sprache II (1. Fremdsprache außer SWALS-Schüler) :

Deutsch Englisch Französisch

c) Für die Schüler der 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse : Sprache III (2. Fremdsprache)

Wahl: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch (+ Irisch/Maltesisch **nur für irische/maltesische Schüler**). (*Der Maltesischunterricht findet in der Europäischen Schule Luxemburg II statt.*)

Ein Kurs in Sprache III kann grundsätzlich nur dann organisiert werden, wenn mindestens 7 Schüler sich für diesen Unterricht eingeschrieben haben. Daher wird um Angabe einer zweiten Wahl für den Fall gebeten, dass der gewünschte Sprachunterricht nicht eingerichtet werden kann:

1. Wahl: _____ 2. Wahl: _____

d) Nur für die Schüler der 2. Klasse der Sekundarschule: Latein 2 p. ja nein

Schüler, die das Fach Latein in der 4. Klasse belegen wollen, müssen es bereits in der 2. Klasse gewählt haben.

e) Nur für die Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule: ICT 2p. Latein 2 p.

⇒ **Nur ein Fach aus den oben genannten Optionsfächern darf gewählt werden.**

Für Schüler der Klassen 4, 5, 6 und 7 füllen Sie bitte das Fächerwahlformular aus. Bitte beachten Sie, dass die Formulare für die Wahl der S4/5 und S6/7 von der Webseite der betreffenden Europäischen Schule, an der Sie sich bewerben, heruntergeladen werden können. ([Lux. 1](#) ; [Lux. 2](#))

Diese Seite gilt nur für Schüler, die zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Schüler mit irischer oder maltesischer Nationalität eingeschrieben, in der englischen Sprachsektion
- Schüler der griechischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der finnischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der schwedischen Sprachsektion

Füllen Sie bitte den betreffenden Abschnitt aus.

Für Schüler irischer/maltesischer Nationalität

Wer Irisch/Maltesisch nicht als Sprache III oder IV gewählt hat, kann Irisch/Maltesisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Irisch als Zusatzfach: ja nein

Maltesisch* als Zusatzfach: ja nein

**Der Maltesischunterricht findet in der Europäischen Schule Luxemburg II statt.*

Für griechische Schüler der griechischen Sprachsektion:

Die Schüler der 2., 3., 4. und 5. Klasse der griechischen Sprachsektion können Altgriechisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Altgriechisch als Zusatzfach: ja nein

Für finnische Schüler in der finnischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der finnischen Sprachsektion können Schwedisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Schwedisch als Zusatzfach: ja nein

Für finnische Schüler in der schwedischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der schwedischen Sprachsektion können Finnisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Finnisch als Zusatzfach: ja nein

SPEZIFISCHE LERNBEDÜRFNISSE – KINDERGARTEN – PRIMARSTUFE - SEKUNDARSTUFE¹ 2023-2024

Damit wir die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes bewerten und ihnen gerecht werden können, bitten wir Sie den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Name und Vorname des Schülers	
Beantragte Stufe, Klasse und Sprachabteilung	

In den zwei letzten Jahren hat Ihr Kind in den folgenden Bereichen eine Therapie erhalten:

Sprache- oder Mathematik- oder Aufmerksamkeitsstörungen? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

Motorische Fehlfunktion? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

Psychologische und/oder Verhaltens- und/oder Beziehungsstörungen mit anderen Leuten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

Hat er/sie eine besondere pädagogische Unterstützung in der Klasse oder außerhalb erhalten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

Hat er/sie von einem angepassten individuellen Lernprogramm profitiert? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

Hat Ihr Kind mit folgenden Themen zu tun

• Lernschwierigkeiten, die Lernunterstützung erfordern? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

• Sprachschwierigkeiten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

• Entwicklungsverzögerungen? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

• Hyperaktivität? Aufmerksamkeitsdefizit? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

¹ Siehe Dokument auf der Webseite der Europäischen Schulen <https://www.eursec.eu/de/European-Schools/studies/educational-support>

• Psychologische und/oder Verhaltensprobleme? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

• Spezifisches Syndrom ? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

• Hör- oder Sehstörung? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

• Andere Probleme als die oben genannten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

• Braucht Ihr Kind während des Schultages spezielle Hilfe? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird:

senden Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht von weniger als zwei Jahren, auf Französisch, Englisch oder Deutsch nach den unten beschriebenen Kriterien. Darüber hinaus werden die eingereichten Informationen und Unterlagen vertraulich behandelt.

Bitte senden Sie eine E-Mail

(mit der Bezeichnung „Demande_inscription_2023_2024_NAME_VORNAME_SPRACHSEKTION_KLASSE“) an die jeweilige Abteilung wie folgt :

- *Ecole Européenne Luxembourg I maternelle/primaire:* LUX-SUPPORT-COORDINATION-PRIMARY@eursc.eu
- *Ecole Européenne Luxembourg I secondaire:* LUX-SUPPORT-COORDINATION-SECONDARY@eursc.eu
- *Ecole Européenne Luxembourg II maternelle/primaire:* MAM-SUPPORT-COORDINATOR-NUR-PRI@eursc.eu
Ecole Européenne Luxembourg II secondaire : MAM-SUPPORT-COORDINATOR-SEC@eursc.eu

Datum: _____

Unterschrift Eltern / Vormund _____
Zertifiziert "aufrichtig und wahr"

Kriterien für den multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht:

- Lesbar, auf Briefpapier, unterzeichnet und datiert.
- Geben Sie den Titel, den Namen und die beruflichen Referenzen des/der Experten an, die/der die Bewertung und Diagnose des Schülers vorgenommen hat/haben.
- Geben Sie im medizinischen / psychologischen / psycho-pädagogischen oder multidisziplinären Bericht die Art der medizinischen und / oder psychologischen Bedürfnisse des Schülers und die Tests oder Techniken an, die zur Diagnose verwendet werden.
- Der Bericht über Lernstörungen muss die Stärken und Schwierigkeiten des Schülers (kognitive Bewertung) und deren Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Evidenz) und die Tests oder Techniken, die zur Diagnose verwendet werden, beschreiben.
- Der Bericht über medizinische / psychologische Probleme muss die medizinisch / psychologischen Bedürfnisse des Schülers und seine Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Beweise) angeben.
- Alle Berichte benötigen eine Zusammenfassung oder eine Schlussfolgerung und geben die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls Empfehlungen für das Lehren / Lernen für die Schule an.
- Diese Dokumentation muss regelmäßig aktualisiert werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Im Falle einer dauerhaften und unveränderlichen Behinderung und wenn die Support Advisory Group zustimmt, sind außer regelmäßigen Updates keine weiteren Tests erforderlich.
- Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, ist der/die Experte / Expertin, die /der den Schüler beurteilt, weder ein Angestellter der Europäischen Schule noch ein Verwandter des Schülers. Falls er nicht in einer der Arbeitssprachen abgefasst ist, muss ihm eine Übersetzung in Französisch, Englisch oder Deutsch beigelegt werden.

CONFIRMATION – BESTÄTIGUNG Kategorie I

**PAYMENT OF SCHOOL COSTS
PAIEMENT DE FRAIS SCOLAIRES
ZAHLUNG VON SCHULKOSTEN**

We the undersigned / Nous soussignés / Wir Unterzeichnete :

Parents/tutors of the pupil / Parents/tuteurs de l'élève / Eltern oder Erziehungsberechtigte des Schülers (m/w)

Surname, Name of the pupil / Prénom, Nom de l'élève / Vorname, Name des Schülers

understand that / déclarons avoir pris connaissance que / sind uns bewusst, dass

- all bills for your child's school fees must be paid within 30 days of the invoice date (see Parents' Memorandum on our website: [EELux1](#); [EELux2](#)
toutes les factures relatives aux frais scolaires de votre enfant doivent être payées endéans les 30 jours après la date de la facture (cf Memorandum des parents sur notre site Internet : [EELux1](#); [EELux2](#)
alle Rechnungen betreffend die Schulgebühren müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen werden (siehe Memorandum für Eltern auf unserer Webseite: [EELux1](#); [EELux2](#)
- in case of payment being made after the specified date, interest at the legal will be charged from that date/
en cas d'un retard de paiement, des intérêts légaux seront ajoutés à compter de la date d'échéance/
im Falle einer verspäteten Zahlung, die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen ab Zahlungsdatum erhoben werden.

Date/Datum

TWO parents/legal guardian' **signature** preceded by handwritten "we agree"
signature des **DEUX** parents/du tuteur légal précédée des mots manuscrits
"pour accord"
Unterschrift der **BEIDEN** Eltern/des Vormundes mit dem handschriftlichen
Vermerk « Einverstanden »

CONFIRMATION – BESTÄTIGUNG Kategorie II

**PAYMENT OF SCHOOL COSTS
PAIEMENT DE FRAIS SCOLAIRES
ZAHLUNG VON SCHULKOSTEN**

We the undersigned / Nous soussignés / Wir Unterzeichnete :

Parents/tutors of the pupil / Parents/tuteurs de l'élève / Eltern oder Erziehungsberechtigte des Schülers (m/w)

Surname, Name of the pupil / Prénom, Nom de l'élève / Vorname, Name des Schülers

understand that / déclarons avoir pris connaissance que / sind uns bewusst, dass

- all bills for your child's school fees must be paid within 30 days of the invoice date (see Parents' Memorandum on our website: [EELux1](#); [EELux2](#)
toutes les factures relatives aux frais scolaires de votre enfant doivent être payées endéans les 30 jours après la date de la facture (cf Memorandum des parents sur notre site Internet : [EELux1](#); [EELux2](#)
alle Rechnungen betreffend die Schulgebühren müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen werden (siehe Memorandum für Eltern auf unserer Webseite: [EELux1](#); [EELux2](#)
- in case of payment being made after the specified date, interest at the legal will be charged from that date/
en cas d'un retard de paiement, des intérêts légaux seront ajoutés à compter de la date d'échéance/
im Falle einer verspäteten Zahlung, die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen ab Zahlungsdatum erhoben werden.

Date/Datum

TWO parents/legal guardian' **signature** preceded by handwritten "we agree"
signature des **DEUX** parents/du tuteur légal précédée des mots manuscrits
"pour accord"
Unterschrift der **BEIDEN** Eltern/des Vormundes mit dem handschriftlichen
Vermerk « Einverstanden »

CONFIRMATION – BESTÄTIGUNG Kategorie III

**PAYMENT OF SCHOOL FEES AND OTHER SCHOOL COSTS
PAIEMENT DU MINERVAL ET D'AUTRES FRAIS SCOLAIRES
ZAHLUNG VON SCHULGELD UND ANDERER SCHULKOSTEN**

We the undersigned / Nous soussignés / Wir Unterzeichnete :

Parents/tutors of the pupil / Parents/tuteurs de l'élève / Eltern oder Erziehungsberechtigte des Schülers(m/w)

Surname, Name of the pupil / Prénom, Nom de l'élève / Vorname, Name des Schülers

understand that / déclarons avoir pris connaissance que / sind uns bewusst, dass

- all bills for your child's school fees must be paid within 30 days of the invoice date (see Parents' Memorandum on our website: [EELux1](#); [EELux2](#)
toutes les factures relatives aux frais scolaires de votre enfant doivent être payées endéans les 30 jours après la date de la facture (cf Memorandum des parents sur notre site Internet : [EELux1](#); [EELux2](#)
alle Rechnungen betreffend die Schulgebühren müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum beglichen werden (siehe Memorandum für Eltern auf unserer Webseite: [EELux1](#); [EELux2](#)
- in case of payment being made after the specified date, interest at the legal will be charged from that date/
en cas d'un retard de paiement, des intérêts légaux seront ajoutés à compter de la date d'échéance/
im Falle einer verspäteten Zahlung, die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen ab Zahlungsdatum erhoben werden.
- 25% of the school fees for the next school year must be paid before 22.06.2023 ; 25% cannot be reimbursed/
25% du minerval de l'année scolaire à venir doivent être payés avant le 22.06.2023 ; ces 25% ne sont pas remboursables/
25% des Schulgeldes des nächsten Schuljahres müssen vor dem 22.06.2023 gezahlt werden ; diese 25% sind nicht rückzahlbar.
- a delay in payment of school fees (for the new school year or for the actual school year) will result in deleting the pupil from the lists of the school/
un retard de paiement du minerval (de la nouvelle ou de l'actuelle année scolaire) entraînera la radiation de l'élève des listes de l'Ecole/
eine Verspätung bei der Zahlung des Schulgeldes (des neuen oder des aktuellen Schuljahres) die Annullierung der Einschreibung nach sich zieht.

Date/Datum

TWO parents/legal guardian' **signature** preceded by handwritten "we agree"
signature des **DEUX** parents/du tuteur légal précédée des mots manuscrits
"pour accord"
Unterschrift der **BEIDEN** Eltern/des Vormundes mit dem handschriftlichen
Vermerk « Einverstanden »

BESCHEINIGUNG FÜR DIE EUROPÄISCHE SCHULE

ARBEITGEBER : _____

ABTEILUNG : _____

Tel : _____

Fax : _____

E-Mail : _____

Der / die Unterzeichnende _____

Zuständig für die Personalabteilung von _____

bescheinigt hiermit, dass Frau / Herr: _____

Privatadresse: _____

Mitglied unseres Personals ist als : _____

Personal Nr.: _____

Dauer des Arbeitsvertrags oder der Ernennung: _____

Vertragsbeginn : _____

Vertragsende : _____

Die erwähnte Person ist Empfänger von Familienzulagen und Erziehungszulagen für die nachstehend aufgeführten Kinder:

Name	Vorname

Datum: _____ Der zuständige Personalleiter
Name und Vorname: _____

Stempel der Arbeitgeber Unterschrift : _____

European School		National schools																					
		Czech Republic				Cyprus		Estonia		Hungary			Latvia										
1 st	1 st	Primary	1	Základní vzdělávání 1. stupeň základní školy / BASIC SCHOOL (primary)		1 st	Primary	1 st	Põhikool	I aste	1.	Általános iskola (Primary school)	Ált. isk. (Pr. sch.)	Ált. isk. (Primary sch.)	1'	Pamat-izglītība (Compulsory basic education)	Pirmā posma pamatizglītība (First stage basic education)						
2	2 nd		2	2	2																		
3	3 rd		3	3	3																		
4	4 th		4	4	4																		
5	5 th		5	5	5																		
6	1 st	Secondary	6	Základní vzdělávání 2. stupeň základní školy / BASIC SCHOOL (lower secondary)	1 2 3 4 5 6 7 8	Gymnázium / Gymnasium	6	Gümnaasium		II aste	6.				Középsokola (Secondary school)				Középsokola (Secondary school)	Középsokola (Secondary school)	6	Otrā posma pamatizglītība (Second stage basic education)	Gimnāzija (Gymnasium)
7	2 nd		7				7			7													
8	3 rd		8				8		8														
9	4 th		9				9		9														
10	5 th		10				10		10														
11	6 th		11				11		11														
12	7 th		12				12		12														
			4																				

European School		National schools													
		Lithuania				Malta		Poland		Slovak Republic		Slovenia			
1 st	1 st	Primary	1 st	Pradinė mokykla (primary)		Yr 2	PRIMARY	1	Szkoła podstawowa (PRIMARY)	1	Primary 1st degree	1	9-letna osnovna šola (Primary)		
2	2 nd		2 nd			Yr 3		2		2					
3	3 rd		3 rd			Yr 4		3		3					
4	4 th		4 th			Yr 5		4		4					
5	5 th		5 th			Yr 6		5		5					
6	1 st	Secondary	6 th	Pagrindinė mokykla (Lower secondary)	Gimnazija	Form I	LOWER SECONDARY	6	Gimnazjum (LOWER SECONDARY)	6	Primary 2nd degree Secondary	6	Gimnazija	Splošna Klasikinė Umetiška Ekonomiskā Techniška	
7	2 nd		7 th			Form II		7		7					
8	3 rd		8 th			Form III		8		8					
9	4 th		9 th			Form IV		9		9					
10	5 th		10 th			Form V		10		10					
11	6 th		11 th			1st Yr		1		1					
12	7 th		12 th			2nd Yr		2		2					
								3		3					
						4									

	European School	National schools																		
		Romania				Bulgaria		Croatia												
1 ^{viii}	1st	Primary	1st	Compulsory education (învățământ obligatoriu)	Primary education	Primary school (Învățământ primar)		1st	Primary	1st ^x	Osnovna škola (Primary education)									
2	2nd											2nd								
3	3rd											3rd								
4	4th											4th								
5	5th											5th								
6	1st	Secondary	6th	Lower secondary Education (Învățământ secundar inferior)	Gymnasium (Gimnaziu)		5th	Lower secondary	6th	7th	8th									
7	2nd											7th								
8	3rd											8th								
9	4th											9th								
10	5th											10th	High school -lower cycle- (liceu – ciclul inferior)	Vocational education – Arts and Trades School (învățământ profesional - Școala de arte și meserii)	9th	Upper -secondary	1st	2nd	3rd	Gimnazija -opća, jezična, klasična, prirodoslovno-matematička, prirodoslovna (Secondary education)
11	6th											11th								
12	7th											12th	Technical education - High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior)	12th	4th					
												13th								

ⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱⁱ First year starts at the age of 6

^{iv} **Estonia:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling

^v **Latvia:** The legislation stipulates that part of nursery is compulsory education, 7 is the age at which children must start compulsory basic education.

^{vi} First year starts at the age of 6

^{vii} **Lithuania:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling. The legislation provides for starting compulsory schooling at the age of 6. The usual practice, however, is for children to start primary school at 7 years of age.

^{viii} First year starts at age of 6

^{ix} High school is including also technical education.

Romania The legislation stipulates 6 as the age of at which children start compulsory education, with the possibility for the parents to postpone the beginning of 1st grade with one year.

The last 2 years of compulsory education (grades 9 and 10) can be followed either in high school (lower cycle of high school) or in arts and trades school (vocational education). Graduates of arts and trades schools can continue their studies in a completion year at the end of which they have the right to enter the upper cycle of high school. At the end of high school, the graduates of both paths (4 years direct path or 5 years progressive path) may participate in the baccalaureate exam.

^x **Croatia:** The legislation stipulates 7 as age at which children must start compulsory education (primary education). The legislation provides for starting compulsory education at age of 6. The usual practice is for children to start primary education at 7 years of age.